Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

49 (19.6.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 49. Samstag den 19. Juny 1824.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) von Reute an den sich zahlungsunfähig erklärten Joseph Wetter auf Mitwoch den 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem G. Bad Bezirksamt zu Stockach.

Bezirksamt Konstanz.

(2) von Dettingen an den in die Gant erkannten Ulrich Kaibach und seine Ehefrau Theresia gebohrne Dreher auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) von Ueberlingen an den in die Gant erkannten Bürger und Buschwirth Jakob Kroner auf Donnerstag den 8ten July vor dem G. B. Bezirksamt daselbst.

Schuldenliquidation.

(2) Handelsmann Joseph Geiger dahier hat heute seine Zahlungen einstellen zu müssen erklärt, und es wurde daher gegen denselben Gantprozeß erkannt, sofort zur Schuldenliquidation so wie zum Versuch eines Vergleiches Tagfahrt auf Dienstag den 6. July Vormittags 8 Uhr bestimmt, wo die sämmtlichen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf diesseitiger Ober-Amtskanzley zu liquidiren haben.

Rastatt, den 3ten Juny 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Müller.

Vorladung.

(2) Zur Richtigstellung des Martin Bauzischen Debitwesens von Taisersdorf wird hiemit Schuldenliquidation auf Donnerstag den 1ten July d. J. anberaumt. Alle Gläubiger des Martin Bauz von Taisersdorf werden hiemit zur fraglichen Liquidation mit dem vor diesseitige Amtskanzley geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle einer sich herausstehenden Insolvenz des Martin Bauz von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen würden. Jeder Creditor hat mit seinen Original- oder gehörig beglaubigten Urkunden zu erscheinen.

Ueberlingen den 4. Juny 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Haager.

Vorladung.

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen Taglöhners Mathäus Moser zu Biederbach und seiner Ehefrau Maria Wölfle ist Schuldenliquidation auf Mitwoch den 7ten July Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley angeordnet, wobey die Gläubiger ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und richtig zu stellen haben.

Waldkirch am 8. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt.

Mayer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Pforzheim.

(3) von Niefern Georg Hittler, welcher vor mehr als 40 Jahren, als Bäckergesell auf die Wanderschaft gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 280 fl. besteht.

Bezirksamt Villingen.

(2) von Schabenhausen Johann Georg Jäckle, der sich im Jahr 1807. auf die Wanderschaft begab, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Bezirksamt Radolphzell.

(2) von Radolphzell Zeno Stechmann von Profeßion ein Kübler, welcher vor ungefähr 20 Jahren in das untere Oestreich gewandert ist, und im Jahr 1808 die letzte Nachricht von sich gegeben hat.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Prechthal Christian Holzer, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 436 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) Von Heuweiler Lorenz Schill, auf die amtliche Aufforderung vom 8ten Dezember 1822.

(2) von Oberglotterthal Andreas Kunkler und Mathias Weis auf die Vorladung vom 16ten Febr. 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Dienstag den 22ten d. M. und die darauf folgende Tage wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Capitels-Cammerer und Pfarrers Gebelin von Waldstein zu Kreenheinstetten dessen Fahrniß Vermögen bestehend in

2 Pferdten
6 Kühen,
1 zweyjährigem Stier,
3 einjährige ditto,
3 Kälbern,
4 starken Lauferschweinen,
1 Chaise, Kleider — Bücher,
Silber und Prätiosen,
Bettwerk und Leinwand.
Kupfer- Meßing- Zinn und Eisengeschirr,
Schreinwerk,
Faß- und Band Geschirr,
Feld- und Handgeschirr,
Früchten, Futter, Stroh und zerschiedenem Hausrath

gegen baare Bezahlung im Meistboth verkauft werden.

Wozu man die Liebhaber mit dem in das Pfarrhaus allda einladet, daß mit dem Vieh der Anfang gemacht; dann mit dem Silber, Prätiosen, Kupfer- Zinn- Meßing- und Eisengeschirr, auch Bettwerk rc. fortgesetzt und von Zeit zu Zeit die Gegenstände, welche hierauf dem Verkauf auszusetzen sind, bekannt gemacht werden.

Mößkirch, den 12. Juny 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat
v. Schwab.

Bekanntmachungen.

Verlohrne Obligationen.

(1) Katharina Ill, verwittwete Stephan Reuthemüllerin, jetzt Michael Stephan Reuthemüller, schuldet an das Oberpflegamt in Konstanz

1. ein Kapital mit 300 fl. auf den 18ten May jeden Jahrs zu 5 o/o verzinslich, und
2. ein Kapital mit 370 fl. auf 21ten April jeden Jahrs zu 5 o/o verzinslich.

Da nun die für diese Kapitalien ausgestellten Obligationen in Verstoß gerathen sind, so werden alle jene Personen, welche etwa im Besitze fraglicher Obligationen sind, aufgefordert solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist a dato dahier zu produziren, und ihre Rechte darauf geltend zu machen, wiedrigenfalls solche nach Umfluß der gesetzlichen Frist für a-

mortisirt erklärt werden.

Ueberlingen den 2. Juny 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Verlohrne Obligation.

(2) Eine von der Stadt Freyburg unterm 5ten Dezemb. 1798 auf Franziska Krebs geb. Armbruster ausgestellte Obligation ad 600 fl. Kapital in Verstoß gerathen. Diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben in Frist von 3 Monaten um so gewießer bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wiedrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Freyburg den 21. April 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

v. Chrismar.

Amortisirte Obligation.

(1) Da auf die diesseitige Aufforderung v. 16. v. M. Nro. 1367. keinerley Ansprüche auf die Capital Forderung des hiesigen bischöfflichen Seminariums an die G. B. Domainen-Verwaltung dahier vorgebracht wurden, so werden hiemit alle diese als erloschen und die etwa über dieses Capital noch bestehende Urkunde für kraftlos erklärt.

Meersburg den 28. May 1824.

Großzhogl. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Kraftlos erklärte Obligation.

(1) Nachdem sich auf diesseitige Aufforderung vom 4. Febr. d. J. Nr. 423. zu der Capitalforderung der Frau Hofkammer-Räthin Mayer in Meersburg an die Gr. Bad. Amortisations-Kasse in Karlsruhe per 1480 fl. innerhalb der anberaumten Frist kein Anspruchsberechtigter gemeldet hat, so wird anmit jeder Anspruch auf das fragliche Capital, und die etwa noch bestehende Obligation als nichtig und kraftlos erklärt.

Meersburg den 21. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Baader.

Straferkenntniß.

(1) Nachdem der Refrakteur Joseph Dörflinger von Münchingen zur Conscription pro 1824. gehörend auf die öffentliche Vorladung vom 31. Jäner d. J. Nr. 1140. weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit der Refraktion für schuldig daher des Ortsbürgerrechts für verlurstig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und seine Bestrafung auf Betretten vorbehalten.

Bondorf den 24. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Teufel.

Straferkenntniß.

(1) Nachdem der Soldat Blasi Rogg von Glashütten auf die öffentliche Vorladung vom 3. Merz d. J. Nr. 1752. nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit der Desertion für schuldig, — des Ortsbürgerrecht für verlurstig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und seine weitere Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bonndorf am 22. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Fahndung.

(1) Der bey dem Weinhändler J. Scholter in Sasbach am Rhein in Condition gewesene Handlungsdiener Joseph Maier von hier hat sich nach erhaltener Anzeige seines Prinzipals zufolge, nach Einzug beträchtlicher Geld-Summen und Unterschlagung derselben flüchtig gemacht.

Derselbe hat nach eingezogener Erkundigung am 31. May d. J. sich von hier wegbegeben, und ohne Paß oder sonstigen Ausweiß seinen Weg über Riedlingen nach Augsburg genommen.

Wir machen diese Entweichung zur Warnung öffentlich bekannt, und ersuchen zugleich sämtliche obrigkeitliche Behörden den Flüchtigen im Betrettungsfalle zu arretieren und anher einzuliefern.

Signalement.

Joseph Mayer von Pfullendorf, 26 Jahre alt, ungefähr 5' 4" rheinländischen Maaßes groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, bedeckte Stirne, große Nase, und solchen Mund, rundes Kinn, schwachen blonden Bart.

Seine Kleidung kann nicht genau beschrieben werden. Bey seinem Hierseyn trug derselbe einen schwarzen Frack, gelbe Nanquin-Hosen, Stiefel und einen schwarzen Strohhut.

Pfullendorf den 4. Juny 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Vorladung.

(1) Der in der Mitte des Monats März d. J. entwichene vormalige Platzmeister von Schallberg von dem Ghr. Hüttenwerk Hausen wird in Folge hohen hofgerichtlichen Auftrags hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle, über das ihm zur Last liegende Verbrechen der Verrechners Untreue zu verantworten, widrigensfalls er dieses Verbrechens für geständig, und überwiesen erklärt, und das Weitere auf Betretten gegen ihn vorbehalten würde.

Zugleich werden sämtliche Creditoren des v. Schallberg aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlußes von der Masse Donnerstags den 24. Juny früh 7 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley anzumelden und richtig zu stellen, wobey bemerkt wird, daß das Acktiv Vermögen nur höchst unbedeutend und zur Dekung des Rezesses bey weitem nicht hinreichend seye,

Schopfheim den 21. May 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Läßler.

Vorladung.

Der ehemalige Gr. Bad. Dragoner Georg Göhring von Emmendingen, welcher sich im October v. J. von hier entfernt hat wird aufgefordert sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen und sich über sein Schuldenwesen zu erklären, widrigenfalls über sein Vermögen die Gant erkannt und im Falle ein Liquidations Termin ebenfalls ausbleibt, er mit allen seinen Einwendungen gegen die liquidirt werdende Forderungen ausgeschlossen werden wird.

Emmendingen den 21. May 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Stößer

Bekanntmachung

(1) Unter den amtlichen Depositengeldern befindet sich auch der Erlös von 10 fl. aus der Verlassenschaft des französischen Emigranten Silvester Montagnom, welcher nach dem dahier erfolgten Tode desselben unterm 9. Oktbr. 1817. deponirt wurde, ohne daß seither von Jemanden Anspruch auf diese Verlassenschaft wurde.

Es werden daher alle diejenige, welche solchen zu machen gedenken, mit Präduzial Frist von 6 Wochen zur Ausführung ihrer Rechte bey Vermeidung des Ausschlußes von der Masse hiemit angefordert.

Ueberlingen den 10. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager

Vakante Theilungskommissariate.

(2) Es ist dahier eine Theilungskommissariats Stelle offen, die bald möglichst besetzt werden sollte.

Blumenfeld den 4 Juny 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Bekanntmachung.

(1) Der unterzeichnete macht hiemit einem verehrtesten Publikum bekannt: Daß er künftighin — obgleich er seit mehrern Jahren schon mit dem Güterfuhrwerk von hier nach Zürich und dort wieder retour wöchentlich befaßt hat, jede Woche einmal bestimmt und zwar am Donnerstag mit Gütern von Donaueschingen nach Zürich abfahren — und solche von dort bis hieher zurück mit sich bringen wird; um die Lücke des Güterfuhrmanns Elbling von Furtwangen — welcher mit diesem Geschäfte nunmehr aufgehört hat, gänzlich auszufüllen.

Es empfiehlt sich demnach zu geneigtem Zuspruche bestens, und versichert dagegen die billigste Bedienung

Donaueschingen den 4 Juny 1824.

Wolfgang Hueber,
Güterfuhrmann von Donaueschingen.

Anzeige.

(1) In Beziehung auf das Grh. Badische Anzeigeblatt für den Seekreis Nr. 43. 45. und 47. d. J. die große Güter Lotterie im Großherzogthum Baden betreffend, sind gegen portofreye Einsendung Loose a 11 fl. pr. Stk. Pläne aber gratis zu haben, bey

J. v. Diemer,
im Schloß zu Randegg,
zwischen Singen und Schaffhausen.

Durch den am 28. May 1824. erfolgten Tod des Schullehrers Hurle ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Hügelsheim mit einem Einkommen von 264 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bey dem Mu g- und Pfinz-Kreis-Direktorium (binnen 6 Wochen.) zu melden.